


BUND Wacholderweg 24 41169 Mönchengladbach


Bezirksregierung Düsseldorf

Postfach 300865

40408 Düsseldorf

Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.  
Kreisgruppe Mönchengladbach  
Wacholderweg 24  
41169 Mönchengladbach

 02161 – 55 83 81

 03212 - 1023994

MAIL [ruetten@web.de](mailto:ruetten@web.de)

www [www.bund-mg.de](http://www.bund-mg.de)

Ihr Zeichen Az. 54.04.03.06-Bresgespark-22

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum 13.3.2018

## **Planfeststellungsverfahren gem. § 68 WHG zur Renaturierung der Niers im Bereich Bresgespark der Stadt Mönchengladbach, Az. 54.04.03.06-Bresgespark-22**

**hier: Umsetzung der Entwicklungsziele und Festsetzungen gem. Landschaftsplan Mönchengladbach (2004) bei der Renaturierung der Niersniederung im Bresgespark**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf mein Schreiben an Sie vom 5.2.2018 zur geplanten Renaturierung der Niers im Bereich Bresgespark.

Dazu fand heute auf Einladung des Niersverbandes ein informatives Gespräch statt (Herr. Dr. Manheller, Herr Denneborg und Herr Langner seitens des Niersverbandes, Herr und Frau Rütten, Herr Büchner und Herr Sasserath seitens der anerkannten Naturschutzverbände).

Nach einleitender Vorstellung der Grundzüge der Gewässer-Planung, die die Naturschutzverbände begrüßen, kamen wir zum Kern unseres Anliegens.

Einigkeit herrschte darüber, dass sich der vorhandene Waldbestand mittelfristig in einen auentypischen Waldbestand mit Erlen, Weiden und Eschen entwickeln soll, dass nicht alle Pappeln restlos beseitigt werden sollen, sondern ein Teil dem natürlichen Zerfall überlassen bleibt.

Klar war allen Beteiligten auch, dass zukünftig - nach Renaturierung - keine nennenswerten Störungen des Gebietes, z.B. durch umfangreiche Rodungs- und Wiederaufforstungsmaßnahmen erfolgen sollen.

Die in der gemeinsamen Stellungnahme der Umweltverbände niedergelegte Anregung, für die rekultivierte Niers im Bresges Park den Bewirtschaftungsplan nach der WRRL zu aktualisieren, wurde in der Synopse des Niersverbandes irrtümlich als Anregung aufgefasst, der rekultivierte Forstbereich solle einer Bewirtschaftung unterzogen werden. Dieser Irrtum konnte im Laufe des Gespräches ausgeräumt werden.

Annäherung erreichten wir in der Einschätzung, dass es angesichts der dominierenden nitrophilen Hochstudenfluren und dem sich weiter ausbreitenden Staudenknöterich nicht ausreicht, die z.T. schon sehr lichten potentiellen Waldflächen sich gänzlich selbst zu überlassen, sondern dass es einer intensiveren Beschattung bedarf, um diesem Problem Herr zu werden.

Insofern muss die bisherige Aussage des Niersverbandes, Rodungen [und teilweise Aufforstungen] sollen nicht komplett über den ganzen Bresgespark, sondern nur in den Bereichen erfolgen, in denen die Niersverlegung erfolgt und in solchen Bereichen, die als Baustrassen benötigt werden, überdacht werden.

Bei der Aussage des Niersverbandes, Restbestände [der nicht standortgemäßen Baumbestockung] sollen bestehen bleiben und nach und nach infolge Überalterung und veränderte Wasserstände fallen, bleibt nach wie vor unklar, was darunter quantitativ und forstwirtschaftlich zu verstehen ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass nach Renaturierung keine umfangreichen Fällungen und Aufforstungen mehr erfolgen sollen. Sollen alle verbleibenden Bäume nach natürlichem Abgang fallen und liegen bleiben?

Wenn Einigkeit darüber herrscht, dass der derzeitige Waldzustand der Ausbreitung nitrophiler Hochstaudenfluren incl. Staudenknöterich Vorschub geleistet hat und weiter leisten wird, nur eine nachhaltige Beschattung wirksam wäre, um die Entwicklung Richtung Auenwald (gem. Landschaftsplan) zu fördern, dann liegt es nahe, dazu Aussagen im landschaftspflegerischen Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren zu treffen.

Den bisherigen Wald außerhalb der Baustrassen sich komplett weiter selbst zu überlassen, ist dabei sicherlich nicht zielführend. Vielmehr sollten die potentiellen, verbleibenden Waldflächen wenigstens zum großen Teil mit Baumarten der pot. nat. Vegetation aufgeforstet werden, was auch unter dem Schirm noch verbleibender Pappeln möglich ist, so weiterhin die Auffassung der Naturschutzverbände.

Wir hoffen, dass diese Anregungen und Bedenken im weiteren Planfeststellungsverfahren berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bevollmächtigter des Landesverbandes  
zur Abgabe von Stellungnahmen nach  
§ 60 BNatSchG.

Ø per mail: LaBü der Naturschutzverbände NRW, Niersverband